

* (Brotkarten ab 4. Juli für drei Wochen.) Die Stathalterei hat nachstehenden Erlaß an den Magistrat gerichtet: Die Brotkarten für die 14., 15. und 16. Woche werden am 4. Juli d. J. einlangen und sind sogleich für diese drei Wochen aussteilen zu lassen; die weitere Kartenausgabe wird immer für einen Zeitraum von drei Wochen erfolgen; die Bevölkerung und die in Betracht kommenden Gewerbetreibenden sind jedoch eindringlichst darauf aufmerksam zu machen, daß die Brotkarten immer nur für die auf derselben verzeichneten Woche gelten und daß eine mißbräuchliche Verwendung der Brotkarte einer abgelaufenen oder einer noch nicht begonnenen Woche unstatthaft und strafbar ist.